



**MK 4**

**Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe.**  
 Untereinspeisung einer EEG-Erzeugungsanlage.

Das Messkonzept wird nur im Ausnahmefall (wenn MK2 nachweislich nicht möglich ist) und nur in Absprache mit dem Netzbetreiber angewendet.

Die Zähler Z1 und Z2 müssen einheitlich als RLM-Zähler ausgeführt werden.

- Die Bereitstellung und der Betrieb der Messeinrichtungen obliegt dem Verteilnetzbetreiber oder einem Messstellenbetreiber!  
 - Alle von der BIGGE ENERGIE eingesetzten RLM-Zähler werden i.d.R. als Zweienergieerichtungszähler ausgeführt .

**Hinweis:**  
 Nachdem das EEG/KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden.  
 Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.